

Erfassung von Schülerkosten in den Haushaltsplänen bzw. Haushaltsrechnungen der Landkreise und Kommunen in Sachsen-Anhalt

Problembeschreibung:

Die meisten Landkreise und Kommunen in Sachsen-Anhalt erfassen mittlerweile – **im Gegensatz zum Land selbst** – ihre Kosten im Rechnungs- und Haushaltswesen nach den Grundsätzen der Doppik.¹ Dennoch tauchen in den Haushalten der Landkreise und Kommunen bestimmte Kosten der sich in ihrer Trägerschaft befindlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen entweder gar nicht auf oder die Kosten können den Schulen nicht ohne weiteres zugeordnet werden (schon gar nicht schulform- oder fachrichtungsbezogen).

Eine transparente Kosten-Leistungs-Rechnung² wird hinsichtlich der Schülerkosten in den Landkreisen und Kommunen regelmäßig nicht vorgenommen. Nachfolgend wird deshalb der Versuch unternommen, einige der Kosten der Kommunen und Landkreise aufzuzeigen, die in deren Haushaltsplanungen nicht zwangsläufig den von ihnen betriebenen Schulen zuzuordnen sind.

Beispiele für möglicherweise unzureichend ausgewiesene Kostenpositionen staatlicher Schulen

- Kosten der Pflege und Instandhaltung von zu den Schulgebäuden gehörenden Grün- und Sportanlagen; Kosten Schulhofgestaltung bzw. für notwendige Reparaturarbeiten
- EDV-Ausstattung der Schulen (inkl. W-Lan, Hard- und Software, Zugang, Administration)
- Energiekosten (Strom, Gas, Wasser) → marktüblich?
- Versicherungen (z.B. Gebäude, Haftpflicht) → marktüblich?
- Grundsteuern; Straßenausbaubeiträge
- Abfallentsorgung (marktüblich?), Beiträge für Schmutz- und Regenwasser (marktüblich?); Straßenreinigungskosten
- Instandhaltung bzw. Abschreibung von Gebäuden, Anlagen und Inventar

¹ s. zum Verfahren u.a. Goldbach/Kühner/Thomsen „Doppisches Rechnungs- und Haushaltswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt“, Saxonia Verlag, Dresden 2014

² s. <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-klr.html>;
[https://de.wikibooks.org/wiki/BWL_in_NPC:_Kostenartenrechnung_\(Grundlagen\)](https://de.wikibooks.org/wiki/BWL_in_NPC:_Kostenartenrechnung_(Grundlagen))

- Personal (z.B. Sekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte) inkl. Arbeitgeberanteilen; anteilige Kosten für Personalverwaltung; Weiterbildungs- und Fahrtkosten Personal
- externe Dienstleistungen (z.B. Reinigungsleistungen; IT-Dienstleistungen)
- Auftragsvergaben (inkl. Ausschreibungen), Vertragsabwicklungen → Personal- und Materialkosten
- anteilige Kosten Bauämter (häufig verantwortlich für Bauplanungen, Antragsstellungen und Baubegleitung bei Neubauten oder Sanierungen von Schulgebäuden und –anlagen)
- Kredite z.B. für Neuerrichtung oder Sanierung von Schulgebäuden (marktüblich?)
- Organisation Schwimmunterricht in der Unterstufe (u.a. Kosten Schwimmlehrer, Transport der Schüler/innen zur Schwimmhalle, Nutzungsentgelte)
- Fördermittel vom Land/Bund/von der EU: nur Erfassung des Eigenanteils? Bearbeitung von Antragsstellungen und Verwendungsnachweisen
- Zuschüsse Schülertransport?
- Subventionierung Schulspeisung
- Datenschutzbeauftragter / Brandschutzbeauftragter / Arbeitsschutzbeauftragter / Gleichstellungsbeauftragter / Betriebsarzt
- Wartung der Anlagen und technischen Geräte (z.B. Heizung)
- Kopierkosten
- Ganztagszuschläge vom Land³ (zusätzliche Personalzuweisungen oder direkte Finanzierung von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeitern)
- Gebühren Girokonten (marktüblich?)
- Gastschulbeiträge
- Zuschüsse für Wohnheime
- anteilige Kosten der Gesamtverwaltung (z.B. auch Kosten des Bildungs- bzw. Schulausschusses der Kommune/des Landkreises)
- Wachschatz/Einbruchschutz
- Parkplätze?
- Zuwendungen von Tochterunternehmen der Kommunen und Landkreise
- (anteilige) Kosten Schulsozialarbeit
- Kosten für Zertifizierungen (z.B. nach der ISO oder der AZAV) und Evaluationen

Magdeburg, 04.04.18

Verantwortlich für Ausarbeitung:
 Jürgen Banse
 - Geschäftsführer -

³ s. z.B. RdErl. des MK vom 04.04.07 inkl. Änderung vom 02.06.14 (SVBl. LSA 14, 104), www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-ganztagschule.pdf